Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsrückschau Herbstsession 2026 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Herbstsession 2026 waren im National- und Ständerat eine breite Palette von Vorlagen, die direkt die Rechte und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen betreffen, traktandiert.

Besonders im Fokus stand im **Ständerat** die Motion Fehr Düsel «Verschärfung des Jugendstrafrechts». Nachdem der Nationalrat die Motion äusserst knapp angenommen hat, beantragte die zuständige Kommission des Ständerates nun, drei der vier Forderungen der Motion abzulehnen. Die Erhöhung der maximalen Freiheitsstrafen für Jugendliche beantragte sie zur Annahme. Dieser Verschärfung stimmte der Ständerat mit 30 zu 12 zu. Dies steht im Widerspruch zur fachlichen Einschätzung des NKS und weiterer Organisationen. Das geltende Jugendstrafrecht stellt Erziehung, Resozialisierung und die Verhinderung weiterer Straftaten ins Zentrum. Eine Abkehr von diesen Grundsätzen ist aus kinderrechtlicher Sicht ein Rückschritt (siehe Verschärfung des Jugendstrafrechts: Kinderrechte gelten auch bei schweren Straftaten).

Im **Nationalrat** wurden daneben sehr unterschiedliche kinderrechtliche Themen behandelt. Im digitalen Raum wurde mit der Motion Bulliard-Marbach «Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität» eine Vorlage angenommen und an den Ständerat überwiesen, die Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz fordert.
Das mit 103 zu 90 Stimmen angenommenen Postulat Tschopp «Psychische Gesundheit. Eine Strategie zur Prävention, Erkennung und Orientierung von Menschen in einer psychischen Notlage» beauftragt den Bundesrat die Zweckmässigkeit von Massnahmen zu prüfen und eine Strategie zur Prävention, Erkennung und Hilfe für Menschen in einer psychischen Notlage auszuarbeiten.
Die beiden Motionen Prelicz-Huber «Keine Armut bei Kindern» und «Vorstellungsrecht für extrainstitutionelle Parlamente» zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Förderung der politischen Partizipation wurden mit 128 zu 66 Stimmen respektive 132 zu 60 Stimmen abgelehnt.
Ebenfalls im Nationalrat traktandiert war die Vorlage des Bundesrates zur Erleichterung der Stiefkindadoption. Nachdem der Ständerat in der Sommersession die Rückweisung an den Bundesrat beschlossen hatte, sprach sich der Nationalrat nun mit 127 zu 62 Stimmen gegen diese Rückweisung aus und hält an der raschen Umsetzung der Erleichterungen fest. Die Vorlage kommt nun erneut in den Ständerat.

Zudem wurden die beiden Geschäfte Verbreitung der entwürdigenden Nudify-Apps einschränken und Persönlichkeitsrechte der Kinder endlich schützen!, abgeschrieben, weil sie nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurden.

Die Debatten können in den Wortprotokollen des Amtlichen Bulletins nachgelesen werden.

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Übersicht über die relevanten Geschäfte der Herbstsession 2026

Geschäft des Bundesrates **25.073**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Erleichterte Stiefkindadoption)

Die Stiefkindadoption soll erleichtert werden. Kinder, die seit Geburt mit dem rechtlichen Elternteil und mit dem Wunschelternteil zusammenleben, sollen vom Wunschelternteil schneller adoptiert werden können. Damit wird der gesellschaftlichen Entwicklung und der Vielfalt moderner Familienformen besser Rechnung getragen. Der Bundesrat hat im September 2025 die entsprechende Botschaft zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschiedet. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat die Detailberatung zur Vorlage des Bundesrates zur erleichterten Stiefkindadoption im Februar 2026 durchgeführt. Sie beantragt ihrem Rat mit 16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, auf das Kriterium des gemeinsamen Haushalts zu verzichten und dafür den Ansatz einer auf Dauer angestrebten Elternschaft mit gemeinsamer Verantwortung für das Kind aufzunehmen. Im Weiteren beantragt die Kommission mit 15 zu 7 Stimmen, dass das Gesuch um erleichterte Adoption bereits vor der Geburt des Kindes eingereicht werden kann. Mit 16 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt sie, dass eine rasche Bearbeitung des Adoptionsgesuchs angestrebt wird und der Entscheid in der Regel innert sechs Monaten nach Einreichung des vollständigen Gesuchs ergehen soll. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit 16 zu 8 Stimmen angenommen. Eine Minderheit beantragt Nichteintreten. Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 121 zu 55 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

Die ständerätliche Kommission (RK-S) trat knapp auf die Vorlage ein, beantragt dem Ständerat aber mehrheitlich, sie an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Ständerat folgte in der Sommersession dem Antrag der Kommissionsmehrheit und sprach sich mit 23 zu 20 Stimmen für die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat aus. Dies einerseits mit dem Auftrag, die Vorlage in die laufende Revision des Abstammungsrechts zu integrieren und als Gesamtpaket vorzulegen. Andererseits soll das Bundesamt für Justiz prüfen, ob die geplanten Änderungen, insbesondere die Erleichterung der rechtlichen Anerkennung der Leihmutterschaft und Samenspende im Ausland, überhaupt verfassungsmässig (Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung) sind. Damit ging dieses Geschäft erneut in die zuständige Kommission des Nationalrates.

Die RK-N hat sich mit 15 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung gegen die vom Ständerat beschlossene Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat ausgesprochen. Sie hält die vom Ständerat angeführten Gründe für nicht überzeugend: Die umfassende Revision des Abstammungsrechts werde voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, weshalb betroffene Kinder nicht auf eine spätere Gesamtlösung warten sollten, wenn ihre rechtliche Situation bereits heute verbessert werden könne. Die erleichterte Stiefkindadoption löse ein aktuelles Problem betroffener Familien, ohne einer späteren Gesamtrevision vorzugreifen. Die Kommission verweist zudem darauf, dass das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Art. 119 Abs. 2 Bst. g BV) im Adoptionsverfahren gewährleistet bleibe und von den vorgeschlagenen Erleichterungen nicht tangiert werde. Eine Minderheit erachtet demgegenüber eine Koordination mit der Revision des Abstammungsrechts bzw. des Fortpflanzungsmedizingesetzes als sinnvoll und beantragt

ihrem Rat die Rückweisung. Der Nationalrat folgt in der Herbstsession dem Antrag der Kommissionsmehrheit und spricht sich mit 127 zu 62 Stimmen gegen die vom Ständerat beschlossene Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat aus. Damit geht dieses Geschäft erneut in die zuständige Kommission des Ständerats.

Motion Fehr Düsel 24.3115

Verschärfung des Jugendstrafrechts

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung zur Verschärfung des Jugendstrafrechts vorzulegen: Bei schweren Verbrechen gelten unbedingte Strafen. Wenn ein Jugendlicher bei Massnahme nicht kooperiert, gilt der Vollzug einer Freiheitsstrafe im Gefängnis. Der Max. Freiheitsentzug (ab 16 Jahren) von 4 J. auf 6 Jahre. Bei 15-Jährigen ist der max. Freiheitsentzug von 1 auf 2 Jahre zu erhöhen. Bei besonders schweren Straftaten soll die Beurteilung nach dem Erwachsenenstrafrecht angewendet werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zur Motion 13.3725 Fehr Hans ausgeführt hat, würde es den Prinzipien und Zielsetzungen des geltenden Jugendstrafrechts widersprechen, wenn bei schweren Verbrechen generell unbedingte Strafen auszusprechen wären. Ob eine unbedingte Strafe notwendig erscheint, hat sich immer am konkreten Einzelfall zu orientieren. Muss eine Unterbringung nach JStG abgebrochen werden, weil – allenfalls aufgrund der Massnahmenresistenz des oder der Jugendlichen – der Zweck nicht erreicht worden ist oder nicht erreicht werden kann, kann bereits heute ein Freiheitsentzug angeordnet werden (Art. 32 JStG).

Schliesslich ist anerkannt, dass insbesondere Freiheitsstrafen Rückfälle jugendlicher Rechtsbrecher kaum verhindern können, sondern eher kontraproduktiv wirken. Demgegenüber sind erzieherische und therapeutische Massnahmen weit wirksamer für die Resozialisierung der Jugendlichen und die Verhinderung von Rückfällen – dies zeigt auch die tiefe Rückfallquote in der Schweiz. Aus diesem Grund ist das Jugendstrafrecht als Massnahmenstrafrecht konzipiert. Der Bundesrat erachtet es deshalb nicht als sachgerecht, Minderjährige nach dem Erwachsenenstrafrecht zu beurteilen. Allerdings ist auch der Bundesrat beunruhigt über die kriminelle Energie gewisser jugendlicher Straftäter. Er prüft gegenwärtig in Erfüllung des Postulates 23.3205 Engler unter anderem die Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionen und ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Diesen Ergebnissen, aufgrund deren der Bundesrat seine Auffassung allenfalls revidieren würde, soll nicht vorgegriffen werden.

Der Nationalrat hat die Motion 2025 mit Stichentscheid der Präsidentin und entgegen der Empfehlung des Bundesrates angenommen. Die Mehrheit der zuständigen Kommission des Ständerates beantragt ihrem Rat, die Maximalstrafen im Jugendstrafrecht gezielt anzupassen. Sie beantragt dem Rat mit 9 zu 2 Stimmen, Punkt 3 der Motion anzunehmen und den maximalen Freiheitsentzug für Jugendliche ab 16 Jahren von vier auf sechs Jahre und für 15-Jährige von einem auf zwei Jahre zu erhöhen. Die übrigen Punkte der Motion lehnt die Kommission ab, da sie aus ihrer Sicht zu stark in das bewährte System des Jugendstrafrechts eingreifen würden. Der Ständerat folgt dem Antrag der Mehrheit seiner Kommission und nimmt mit 30 zu 12 Stimmen, Punkt 3 der Motion an. Die Punkte 1, 2 und

4 lehnt er mit 37 zu 6 ab. Damit wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesänderung zur Erhöhung des maximalen Freiheitsentzugs ab 16 Jahren von 4 auf 6 Jahre und bei 15-Jährigen von 1 auf 2 Jahre vorzulegen.

Motion Mahaim 24.4018

Verbreitung der entwürdigenden Nudify-Apps einschränken

Die Motion fordert, dass der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage vorlegt, die es erlaubt, das Bewerben, Verkaufen oder Zugänglichmachen von sogenannten Nudify-Apps zu verbieten bzw. technisch zu verunmöglichen. Konkret geht es dabei um Apps und digitale Dienste, die mittels Künstlicher Intelligenz aus bestehenden Bildern von Kindern oder Erwachsenen Nacktbilder generieren, sogenannte «Deep Nudes». Solche Apps sind gemäss Motionär leicht auffindbar, werden auf Social Media stark beworben, und ihre Nutzung führt oft direkt zu massiven Persönlichkeitsrechtsverletzungen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er anerkennt zwar die Problematik, verweist aber darauf, dass das Schweizer Recht technologieneutral ausgestaltet sei und bereits heute Grundlagen biete, um gegen solche Praktiken vorzugehen: zivil- und datenschutzrechtliche Persönlichkeitsverletzungen, Identitätsmissbrauch nach Art. 179decies StGB, Pornografie nach Art. 197 StGB sowie das Verbreiten entsprechender Inhalte nach Art. 197a StGB. Zudem verweist der Bundesrat auf eine laufende Auslegeordnung zu möglichen KI-Regulierungsansätzen und schlägt vor, dass allfällige Gesetzesanpassungen erst im Rahmen dieser umfassenderen Diskussion geprüft werden sollten. Das Geschäft wurde abgeschrieben, weil es nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde.

Motion Funiciello 24.4146

Persönlichkeitsrechte der Kinder endlich schützen!

Die Motion fordert, dass der Bundesrat einen Gesetzestext vorlegt, welcher die Persönlichkeitsrechte der Kinder und insbesondere ihr Recht am eigenen Bild besser schützt. Im Zentrum steht dabei eine explizite Verpflichtung im Rahmen der elterlichen Sorge. Mit Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention sollen Eltern dazu angehalten werden, die Achtung des Privatlebens ihres Kindes besonders zu wahren.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Art. 13 Abs. 2 BV sowie Art. 28 ff., 301, 306 und 307 ZGB) erachtet er als ausreichend, weshalb eine Gesetzesanpassung aus seiner Sicht weder notwendig noch zielführend ist. Vielmehr setzt er auf verstärkte Information und Sensibilisierung der Eltern, unter anderem über die Plattform Jugend und Medien des BSV. Das Geschäft wurde abgeschrieben, da es nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde.

Motion Prelicz-Huber 24.4663

Keine Armut bei Kindern

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die garantiert, dass alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen in einer finanziell gesicherten Situation aufwachsen, sich entwickeln und bilden können. Kann die Existenzsicherung durch die Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet werden, soll den Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung zustehen.

Zur Berechnung einer minimal garantierten Existenzsicherung könne die EL-Systematik herangezogen werden. Die Motionärin führt auf, dass in der Schweiz rund 134'000 Kinder von Armut betroffen und weitere 184'000 armutsgefährdet seien, dies sind im Schnitt ein Kind pro Schulklasse. Kinder wiesen zudem die höchste Sozialhilfequote aller Altersgruppen auf. Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention 1997 hat sich die Schweiz verpflichtet, allen Kindern unabhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern ein gesundes und sicheres Aufwachsen sowie optimale Bildungschancen zu garantieren. Armut gefährde diese Rechte, schränke soziale Teilhabe ein und wirke sich negativ auf Gesundheit und Bildungschancen aus. Die kantonalen Unterschiede in der Familienarmutsbekämpfung seien zudem enorm, etwa bei der Einführung von Familienergänzungsleistungen (FamEL), was der Chancengleichheit widerspreche. Der Bund solle daher zusammen mit den Kantonen Massnahmen ergreifen, die schweizweit eine gesicherte wirtschaftliche Existenz für Kinder gewährleisten.

Der Bundesrat teilt zwar das sozialpolitische Ziel, hält eine entsprechende Gesetzesvorlage jedoch derzeit nicht für angemessen. Er verweist darauf, dass für die Unterstützung bedürftiger Menschen gemäss Art. 115 BV die Kantone zuständig seien und das Parlament ähnliche Forderungen bereits mehrfach abgelehnt habe, zuletzt bei der parlamentarischen Initiative 22.484 sowie der Motion 20.3381. Er verweist zudem auf bestehende Instrumente wie die Nationale Plattform gegen Armut (verlängert bis mindestens 2030), das nationale Armutsmonitoring, die nationale Armutsstrategie sowie laufende Arbeiten der SODK zur Anpassung des Grundbedarfs für Familien mit Kindern in der Sozialhilfe. Der Nationalrat folgt mit 128 zu 66 Stimmen dem Bundesrat und lehnt die Motion ab.

Motion Bulliard-Marbach 25.4623

Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität

Die Motion von Bulliard-Marbach beauftragt den Bundesrat, gemeinsam mit Kantonen, Fachorganisationen und Branchenvertretern koordinierte Massnahmen gegen Cyberpädokriminalität in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Strafverfolgung und Gesetzgebung auszuarbeiten. Geforderte Massnahmen umfassen u.a. Sensibilisierung der Bevölkerung, Förderung innovativer Präventionsansätze, ein nationales Koordinationsgefäss aller relevanten Akteure (Strafverfolgung, Plattformbetreiber, Beratungsstellen, Zivilgesellschaft) sowie eine Bundestaskforce zum Thema.

Der Bundesrat sprach sich in seiner Stellungnahme für die Motion aus und beantragte die Annahme. In der Herbstsession nimmt der Nationalrat mit 136 zu 55 Stimmen die Motion an und überweist sie an den Ständerat.

Motion Maret 25.4556

Rahmengesetz für den Schutz vor häuslicher Gewalt. Schutz, Prävention und Ahndung verbindlich regeln

Die Motion fordert, dass der Bundesrat ein Rahmengesetz zur Verhinderung und zum Schutz vor häuslicher Gewalt vorlegt. Dieses soll Prävention, Opferschutz und Ahndung einheitlich regeln und bestehende rechtliche, organisatorische und finanzielle Lücken schliessen.

Begründet wird der Vorstoss mit der Verurteilung der Schweiz durch den EGMR, die gezeigt habe, dass die bestehenden Schutzmechanismen unzureichend und zu fragmentiert seien. Heute fehlten schweizweite Mindeststandards, klare verbindliche Schutzrechte sowie eine übersichtliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Kantonen. Zentrale Elemente des geforderten Rahmengesetzes sind einheitliche präventive Schutzmassnahmen (z. B. Kontakt- und Näherungsverbote, elektronische Fussfesseln, sofortige Schutzanordnungen), ein garantierter Zugang zu Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie ein schweizweiter, kostenfreier Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Auch strafrechtlich soll das Gesetz Klarheit schaffen, etwa durch eine gesetzliche Definition wiederholter, eskalierender häuslicher Gewalt und von Femiziden mit entsprechend angepassten Strafrahmen. Ergänzend sollen Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie mobile Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Zudem soll ein Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen aufgezeigt und bewährte kantonale Praktiken ins Gesetz einfliessen.

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der Motion, weist jedoch darauf hin, dass mutmasslich eine Änderung der Bundesverfassung nötig sein wird. Die RK-N spricht sich für die Motion aus und beantragte eine Erweiterung: Das Rahmengesetz soll nicht nur den Schutz vor häuslicher Gewalt, sondern auch vor sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt umfassen. Der Nationalrat folgt seiner Kommission und nimmt die Motion in dieser geänderten Fassung mit 134 zu 61 Stimmen deutlich an. Aufgrund der Änderung geht die Motion erneut in den Ständerat.

Motion De Quattro 25.4692

Besserer Schutz für junge Menschen vor einer Radikalisierung

Mit dieser Motion fordert Jacqueline De Quattro, dass der Bundesrat eine Strategie zur Bekämpfung der Online-Radikalisierung von Minderjährigen entwickelt. Hintergrund des Vorstosses ist die Feststellung, dass soziale Netzwerke, Gaming-Plattformen wie Roblox sowie verschlüsselte Kanäle wie Telegram Radikalisierungsprozesse stark beschleunigen. Auch die Schweiz sei davon betroffen: So sei ein Minderjähriger wegen Vorbereitung eines Terroranschlags verhaftet worden, weitere seien über Spielplattformen indoktriniert worden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion und spricht sich insbesondere dafür aus, das Anliegen in den nächsten Nationalen Aktionsplan (NAP) ab 2028 aufzunehmen. In der Frühlingsession 2026 wurde die Motion im Nationalrat bekämpft, weshalb die Diskussion verschoben wurde. Das Geschäft war im Nationalrat traktandiert, wurde aber in der Herbstsession nicht behandelt.

Motion Prelicz-Huber 26.4038

Vorstellungsrecht für extrainstitutionelle Parlamente

Prelicz-Huber möchte mit dieser Motion das Büro des Nationalrates beauftragen, extrainstitutionellen Parlamenten, die im Schweizer Parlament tagen (z. B. Behindertensession, Jugendsession), ein Vorstellungsrecht ihrer Anliegen und Petitionen in den zuständigen nationalrätlichen Kommissionen zu gewähren.

Begründet wird das Anliegen damit, dass Gruppen wie Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen im vorherrschenden politischen System oft wenig Gehör finden und der Weg in die politischen Institutionen erschwert sei. Ein Vorstellungsrecht würde den Austausch zwischen Parlamentsmitgliedern und diesen Gruppen stärken, ohne ihnen direkte Rechtsansprüche zu verschaffen.

Das Büro des Nationalrates beantragt die Ablehnung der Motion. Es verweist darauf, dass bereits das Petitionsrecht nach Art. 33 BV allen urteilsfähigen Personen offenstehe und die Kommissionen schon heute frei entscheiden könnten, ob sie Petent*innen anhören wollen. Eine bevorzugte Anhörung bestimmter, nicht gewählter Gruppen würde hingegen Fragen der Gleichbehandlung aufwerfen und die Kommissionsarbeit durch eine deutliche Zunahme der Anhörungen erschweren. Das Büro verweist zudem auf seine ähnliche Stellungnahme zur früheren Motion 21.4413 der gleichen Motionärin. Der Nationalrat folgt mit 132 zu 60 Stimmen dem Büro und lehnt die Motion ab.

Motion der Kommission für Rechtsfragen NR 26.3526

Vereinfachungen und Verbesserungen in der Berechnung des Kindesunterhalts und Betonung der Verantwortung beider Eltern durch Verzicht auf den Begriff der Obhut

Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen (RK-N) fordert mit dieser Motion, dass in der Gesetzgebung auf den Begriff der «Obhut» verzichtet und dieser dort, wo nötig, durch einen Begriff ersetzt wird, der die elterliche Verantwortung beider Eltern besser betont (z. B. «Betreuungsverantwortung»). Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen im Bundesrecht anzupassen und im Rahmen dieser Revisionsarbeiten auch weitere mögliche Vereinfachungen in der Berechnung des Kindesunterhalts zu prüfen.

Grundlage bildet der Bericht des Bundesrates «Analyse des Kindesunterhaltsbeitrags», wonach die Berechnung des Kindesunterhalts zu komplex sei. Ein wesentlicher Grund liege dabei im Obhutsbegriff und dem daran anknüpfenden «Kippschaltereffekt» zwischen alleiniger und alternierender Obhut. Ausserhalb des Kindesunterhaltsrechts habe der Obhutsbegriff seit der Revision der elterlichen Sorge von 2014 kaum mehr Bedeutung, weshalb ein Verzicht als einfach umsetzbar gilt. Anpassungen wären vor allem im ZGB nötig, vereinzelt auch in der ZPO, im AHVG und im EOG sowie in kantonalen Erlassen, insbesondere Steuererlassen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Das Geschäft war im Nationalrat traktandiert, wurde aber in der Herbstsession nicht behandelt.

Postulat Tschopp 24.4566

Psychische Gesundheit. Eine Strategie zur Prävention, Erkennung und Orientierung von Menschen in einer psychischen Notlage

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Zweckmässigkeit von Massnahmen zu prüfen und eine Strategie zur Prävention, Erkennung und Hilfe für Menschen in einer psychischen Notlage zu auszuarbeiten, die beispielsweise die Information der Bevölkerung ab dem frühen Kindesalter und die Schaffung von spezialisierten Interventions- und Versorgungsstrukturen umfasst.

Begründet wird der Vorstoss mit der zunehmenden psychischen Belastung junger Menschen und der Tatsache, dass sich viele schwere psychische Erkrankungen bereits vor dem 25. Lebensjahr manifestieren. Die Jugendsession fordert deshalb eine Stärkung von Prävention und Früherkennung, insbesondere durch Sensibilisierung und Wissensvermittlung in der Schule sowie durch gut zugängliche und bedarfsgerechte Versorgungsangebote für Jugendliche.

Der Bundesrat teilt grundsätzlich das Anliegen, sieht jedoch keinen Bedarf für zusätzliche Massnahmen. Er verweist auf bereits laufende Aktivitäten zur Förderung der psychischen Gesundheit, Prävention und Suizidprävention sowie auf den Ausbau der Koordination in der psychiatrischen Versorgung. Für die Gesundheitsversorgung seien zudem primär die Kantone zuständig. Er beantragt die Ablehnung des Postulats. Der Nationalrat nimmt das Postulat jedoch mit 103 zu 90 Stimmen an und beauftragt den Bundesrat eine entsprechende Strategie auszuarbeiten.

Postulat von Falkenstein 25.4649

Die Nationale Cyberstrategie mit Schwerpunkten zur gezielten Bekämpfung von Cyberpädokriminalität ergänzen

Das Postulat verlangt eine Ergänzung der Nationalen Cyberstrategie (NCS) um Schwerpunkte und Massnahmen zur gezielten Prävention, Erkennung und wirksamen Verfolgung von Cyberpädokriminalität. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und im Austausch mit Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft geschehen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats. Zwar teilt er die Einschätzung, dass die Bekämpfung der Cyberpädokriminalität zentral ist, hält eine Anpassung der NCS aber nicht für nötig, da diese als phänomen- und technologieneutraler strategischer Rahmen konzipiert sei und eine themenspezifische Ergänzung diesem Ansatz widerspreche. Er verweist auf Ziel 4 der NCS («Effektive Bekämpfung und Strafverfolgung der Cyberkriminalität») sowie auf separate laufende Gesetzesvorhaben, namentlich die Motionen 24.4464 (Regazzi) und 24.4020 (Bulliard-Marbach). Das Geschäft war im Nationalrat traktandiert, wurde aber in der Herbstsession nicht behandelt.

Postulat Fässler 26.3892

Dem unverhältnismässig grossen Familiennachzug aus Drittstaaten sind Grenzen zu setzen

Bei Annahme dieses Postulats soll der Bundesrat in einem Bericht darlegen, wie sich die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen im Rahmen des Familiennachzugs in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, welche Gründe für den überproportional hohen Anteil aus Drittstaaten bestehen und wie das Ausländer- und Integrationsgesetz angepasst werden könnte, um den Familiennachzug einzuschränken, ohne dabei gegen den Kerngehalt von Art. 8 EMRK zu verstossen.

Begründet wird der Vorstoss mit einem Missverhältnis in der SEM-Zuwanderungsstatistik 2025: Während bei Personen aus dem EU/EFTA-Raum die Erwerbseinwanderung (rund 84'000) den Familiennachzug (rund 22'000) klar übersteigt, verhält es sich bei Drittstaatsangehörigen umgekehrt: hier wanderten rund 20'000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs ein, aber nur rund 4'500 zwecks Erwerbstätigkeit, also rund viermal mehr über den Familiennachzug als über die Arbeitsmigration. Da der Familiennachzug von EU/EFTA-Angehörigen über das Freizügigkeitsabkommen geregelt ist, jener von Drittstaatsangehörigen hingegen auf Art. 8 EMRK beruht, soll der Bericht aufzeigen, welchen gesetzgeberischen Spielraum die Schweiz hat, um diese nicht durch das Freizügigkeitsabkommen begründete Zuwanderung zu begrenzen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Das Geschäft war im Ständerat traktandiert, wurde aber in der Herbstsession nicht behandelt.

Postulat Alijaj 26.3136

Zusammenspiel von Invalidenversicherung und Bildungssystem bei der Unterstützung von Kindern mit Behinderungen

Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht zur Rolle der Invalidenversicherung (IV) bei der Unterstützung von Kindern mit Behinderungen im schulischen Kontext. Der Bericht soll aufzeigen, welche IV-Leistungen die Teilnahme dieser Kinder am Unterricht der Volksschule ermöglichen, wie die Schnittstellen zwischen IV, kantonalen Bildungssystemen und weiteren Sozialversicherungen ausgestaltet sind, wo Koordinations- oder Zuständigkeitsprobleme bestehen und wie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gestärkt werden kann.

Begründet wird der Vorstoss damit, dass die Volksschule zwar in kantonaler Zuständigkeit liegt, der Bund über die IV aber wichtige Leistungen wie medizinische Massnahmen, Hilfsmittel oder Frühintervention erbringt, wodurch für Familien, Schulen und Fachpersonen teils komplexe Schnittstellen entstehen. Zudem verweist der Postulant auf internationale Verpflichtungen (KRK und BRK) der Schweiz zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Der Vorstoss wird in der Sommersession von Nationalrat Glarner bekämpft und so auf die Herbstsession verschoben. In der Herbstsession wird das Postulat mit 101 zu 89 Stimmen angenommen und zur Erstellung des Berichts an den Bundesrat überwiesen.

Postulat Gapany 26.3658

Deepfakes. Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber synthetischen Inhalten stärken

Das Postulat fordert, dass der Bundesrat einen Bericht über die Risiken vorlegt, die Deepfakes und andere KI-generierte synthetische Inhalte bergen. Es sollen zudem Massnahmen aufzeigt werden, mit denen die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Phänomenen gestärkt werden kann.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats. Er verweist darauf, dass die Thematik bereits durch verschiedene laufende Arbeiten abgedeckt sei. Zudem verweist er auf weitere hängige Vorstösse zum Thema, namentlich die Motionen 26.3458 / 26.4002 (Mahaim), 26.3815 (Gysin), 26.3955 (Amaudruz) und 26.3851 (Bürgin) sowie den Bericht zum Postulat 23.3861 (Andrey). Ein zusätzlicher Bericht erscheine ihm daher nicht sinnvoll. Das Geschäft war im Ständerat traktandiert, wurde aber in der Herbstsession nicht behandelt.

Postulat Z'graggen 26.3733

Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

Dieses Postulat möchte eine Auslegeordnung des Bundesrates im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030. Diese soll aufzeigen, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlechterrollen und Männlichkeitsbildern in die Gleichstellungs- und Präventionspolitik einfliessen, welche Massnahmen entlang der Bildungs- und Sozialisationskette bereits bestehen und besser koordiniert werden könnten sowie wo Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bestehen.

Begründet wird der Vorstoss damit, dass geschlechtsbezogene Rollenbilder und Männlichkeitsnormen laut aktuellen Studien (u.a. der Universität Zürich) weiterhin eine relevante Rolle in sozialen Einstellungen spielen und eine systemische Betrachtung der gesamten Sozialisationskette nötig sei.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats und weist darauf hin, dass die Umsetzung im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030, der künftigen nationalen Strategie gegen geschlechtsbezogene Gewalt sowie im Zuge des Berichts zum Postulat 25.4842 (Hässig) erfolgen soll. Das Geschäft war im Ständerat traktandiert, wurde aber in der Herbstsession nicht behandelt.